



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 17.12.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrünung an der Würzburger Straße im Zuge der Umverlegung des Gehwegs sowie an der Kläranlage;
hier: Bekanntgabe der Angebote
- 2 Bauantrag: Umbau und Erweiterung am Wohnhaus für Büro und Nebenräume durch Aufstockung im Bereich der Eingangsterrasse auf Fl.Nr. 3190, Holzkirchhausener Str. 43, Helmstadt
- 3 Winterdienst; Treppenanlage im Baugebiet Oberholz;
Antwort der Bayerischen Versicherungskammer zur Anfrage des Marktes Helmstadt
- 4 Verbandsschule Helmstadt; Schulturnhalle und Schulschwimmbad;
Beratung zum weiteren Vorgehen
- 5 Terminplanung für das Jahr 2013; Sitzungskalender des Marktgemeinderates 2013
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Sanierung KiTa Kappelgasse; Gegenüberstellung Summen Kostenberechnung und Vergabesummen
- 6.2 Wasserversorgungsanlage; digitale Bestandspläne
- 6.3 Freiwillige Feuerwehr; Jahresbericht 2012 Inspektionsbereich

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schritfführer

Dittmann, Klaus

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30. November 2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Begrünung an der Würzburger Straße im Zuge der Umverlegung des Gehwegs sowie an der Kläranlage; hier: Bekanntgabe der Angebote
--------------	---

Im Rahmen des Gesamtprojekts „Verlegung Bushaltestelle und Umverlegung Gehweg Würzburger Straße“ wurde u.a. die Rückverlegung des Gehwegs auf Höhe des Lagerhauses beschlossen.

Weiter ist im Zuge von Umbau und Erweiterung der Kläranlage die Begrünung durchzuführen, die im entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid als naturschutzrechtliche Ausgleichsverpflichtung enthalten ist.

Das Büro Dietz und Partner hat die entsprechenden Begrünungsmaßnahmen in einer Ausschreibung mit zwei Losen durchgeführt. Die am 04.12.2012 erfolgte Eröffnung der eingegangenen Angebote brachte folgendes Ergebnis (jeweils geprüfte Bruttobeträge):

Fa. Goßmann, Veitshöchheim	41.126,55 €
Fa. Fleischhacker, Würzburg	43.248,66 €
Fa. Plantaphant, Würzburg	44.524,64 €
Fa. Bott, Waldbüttelbrunn	52.131,47 €
Fa. H+M Gartengestaltung, Rimpar	53.418,23 €
Fa. Hofmann, Marktheidenfeld	54.010,83 €
Fa. Pflanze und Garten, Marktheidenfeld	57.452,07 €
Fa. GaLaRi Ringelmann, Würzburg	61.996,86 €
Fa. Straub, Veitshöchheim	64.009,66 €
Fa. Dosch, Wertheim	76.703,12 €

Das Ausschreibungsergebnis wird hiermit bekannt gegeben; über eine Auftragsvergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

TOP 2	Bauantrag: Umbau und Erweiterung am Wohnhaus für Büro und Nebenräume durch Aufstockung im Bereich der Eingangsterrasse auf Fl.Nr. 3190, Holzkirchhausener Str. 43, Helmstadt
--------------	---

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 29.11.2012, eingegangen am 10.12.2012, wurde die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant sind Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am bestehenden Wohnhaus Holzkirchhausener Str. 43 durch eine Aufstockung im Bereich der Eingangsterrasse zur Nutzung als Büro und Nebenräume.

Das Baugrundstück ist dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich (bei gegebener Erschließung) nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen. Dies erscheint im vorliegenden Fall gegeben.

Die Antragsunterlagen einschließlich Nachbarunterschrift sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0
Persönliche Beteiligung:

**TOP 3 Winterdienst; Treppenanlage im Baugebiet Oberholz;
Antwort der Bayerischen Versicherungskammer zur Anfrage des Marktes
Helmstadt**

Sachverhalt:

Mit Mail vom 21.11.2012 antwortet der Jurist der BVK, Hr. Dr. Marc Teller auf die Anfrage des Marktes Helmstadt zur Situation an der Oberholztreppe bei winterlichen Verhältnissen.

Im Gegensatz zur Rothtreppe, die sich im Außenbereich befindet, liegt die Oberholztreppe im Ortsbereich. Dadurch stellt sich die Situation bezüglich des Winterdienstes völlig anders dar als an der Rothtreppe. Dr. Teller schreibt, dass an der Oberholztreppe nur die Optionen Winterdienst oder Sperrung bestehen. Eine Beschilderung mit dem Hinweis darauf dass kein Winterdienst erfolgt ist keine Option.

Fest zu stellen ist, dass der Räum- und Streudienst durch den Bauhof an der aus drei Einzeltreppen bestehenden Treppenanlage im Oberholz, welche vier Straßenzüge miteinander verbindet, nur mit hohem Zeit- und Personalaufwand zu bewältigen wäre.

Da die Treppenanlage als Abkürzung nicht in der Mitte zwischen Ringstraße und Gabelseckenweg liegt, sondern etwa im letzten (westlichen) Drittel der Häuserblocks zwischen Oberholz- und Sonnenstraße, Sonnen- und Frühlingsstraße und Frühlings- und Holzkirchener Straße, erscheint der zusätzliche Umweg für die Bürger in der Winterzeit im Vergleich zum Aufwand für den Räum- und Streudienst als zumutbar.

Im Marktgemeinderat besteht Einvernehmen, dass bei dieser versicherungsrechtlichen und haftungsrechtlichen Sachlage nur eine Sperrung in Frage kommt. Auf den Sachverhalt soll auch im Mitteilungsblatt ausdrücklich hingewiesen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Treppenanlage „Oberholztreppe“ in den Wintermonaten jeweils mit Beginn der winterlichen Witterung, spätestens jedoch vom 01. November bis

zum Ende der winterlichen Witterung, jedoch frühestens Ende Februar durch die Errichtung von festen Pfählen und das Anbringen von Sperrketten an jedem Treppeneingang sowie dem Anbringen von Schildern mit der Aufschrift „Treppenanlage im Winter gesperrt“ für den Fußgängerverkehr zu sperren. Wird die Treppe trotz Sperrung von Passanten genutzt, führt dies zur Haftung der Nutzer.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Verbandsschule Helmstadt; Schulturnhalle und Schulschwimmbad; Beratung zum weiteren Vorgehen
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 22.08.2005 bzw. 21.11.2005 wegen schwerwiegender hygienischer Mängel und des hohen finanziellen Aufwands zur Behebung derselben entschieden, das Hallenbad zu schließen. Weiter waren schon seit geraumer Zeit (MGR Sitzungen 02.07.2001, 05.08.2002, TOP 5, 19.08.2002, TOP 3.5, 02.09.2002, TOP 10, 18.11.2002, TOP 6) hohe jährlichen Defizite von über 60.000 € entstanden, denen man versuchte entgegen zu wirken, was leider nur sehr eingeschränkt gelang. Der Marktgemeinderat hatte sich diese Entscheidung nicht leicht gemacht, wie aus der häufigen Beratung des Themas und der intensiven Vorarbeit, wie z.B. Erhebungen der Besucherzahlen, zu erkennen ist.

Leider entspricht das Schwimmbadgebäude nicht mehr den Anforderungen der heutigen Besucher, das Schwimmbad ist für die Mehrzahl der Menschen wegen seiner baulichen Vorgaben, der Ausgestaltung und der beschränkten möglichen Angebote (keine Liegemöglichkeiten, keine Sauna, kein Wellnessbereich, keine Wettkampfmaße des Beckens usw.) sehr unattraktiv. Das führte zu niedrigen Besucherzahlen, und diese aufgrund der trotzdem notwendigen Aufwendungen für Energie, Unterhalt, Badeaufsicht usw. zu den genannten hohen Defiziten.

An diesem Zustand wird voraussichtlich auch eine Sanierung nichts ändern können, es ist zu befürchten, dass nach einer kostenaufwändigen Sanierung die Defizite noch deutlich höher ausfallen werden und den gemeindlichen Haushalt dauerhaft belasten - und damit andere notwendige Maßnahmen einschränken oder unmöglich machen.

Landrat Eberhard Nuß hat nach einem Presseartikel in der Main-Post vom 4.12.2012 den Vorschlag gemacht, dem Landkreis zur Verfügung stehende Gelder für die Förderung des Baus oder der Sanierung von Hallenbädern zu verwenden und damit das dringend notwendige Schulschwimmen zu fördern bzw. zu ermöglichen.

Angedacht hatte er dabei eine finanzielle Förderung des Landkreises für die Sanierung auch des Schwimmbads in Helmstadt, sofern sich das KU und der Kreistag nicht für eine anderweitige Verwendung der Finanzmittel entscheiden würden. Die restlichen Sanierungskosten die über die Fördersumme hinausgingen und den dauerhaften Unterhalt hätte der Markt Helmstadt zu bestreiten.

Nach einem Gespräch mit Landrat Nuß am 06.12.2012 hat der Vorsitzende diesem die spezielle Situation in Helmstadt dargelegt. Der Ansatz von Landrat Nuß, durch die Förderung des Schulschwimmens die Situation bei der immer weiter steigenden Zahl von Nichtschwimmern unter den Schülern zu verbessern wird auch von Seiten des Marktes Helmstadt

als dringend notwendig erachtet. Jedoch erscheint eine Sanierung des Helmstadter Schwimmbades aufgrund der oben genannten Voraussetzungen als keine geeignete Lösung für das Problem.

Der Vorsitzende machte deshalb den Vorschlag, z.B. Mittel zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen würden den Schülern das Erlernen des Schwimmens in bestehenden Schwimmbädern wie z.B. nach Höchberg oder dem neuen Hallenbad in Marktheidenfeld, aber auch die Freibäder in Uettingen und Neubrunn zu ermöglichen. Das hätte für alle Beteiligten große Vorteile. Diese Lösung würde die Auslastung der bestehenden Einrichtungen sicherstellen und unabwägbar finanzielle Risiken vermeiden. Insgesamt wäre eine derartige Lösung finanziell voraussichtlich auf Dauer wesentlich wirtschaftlicher als Bau und Betrieb einer eigenen Schwimmeinrichtung in Helmstadt.

Da die Intention von Landrat Nuß nach dessen Auskunft grundsätzlich eine Stärkung der Gemeinden in den Randbereichen des Landkreises war, würde auch ein verbesserter ÖPNV eine Verbesserung in diesem und anderen Bereichen bewirken.

Landrat Nuß bittet darum, ihm eine Willensbekundung des Marktgemeinderates und eventuelle alternative Vorschläge für die Verwendung der Gelder mitzuteilen.

Hierzu stellt der Marktgemeinderat zunächst ausdrücklich fest, dass die Vorgehensweise von Herrn Landrat Nuss, ohne jegliche vorherige Abstimmung mit der Gemeinde mit diesem Thema in die Öffentlichkeit zu gehen, nicht nachvollziehbar ist. Der Vorschlag greift in die Haushalts- und Finanzhoheit des Marktes Helmstadt ein. Zudem stehen die vom Landrat voreilig veröffentlichten Fördermöglichkeiten durch Erlöse aus den Erträgen des Kommunalunternehmens nach Kenntnisstand des Marktgemeinderats noch gar nicht offiziell zur Verfügung.

Die vielen entsprechenden Rückfragen aus der Ortsbevölkerung an die Marktgemeinderäte zeigen, dass der Markt Helmstadt durch diese unabgestimmte Veröffentlichung in die ungünstige Situation geraten ist, sich nun dafür rechtfertigen zu müssen, dass er nicht willens oder in der Lage wäre, die angebotenen Fördermittel in Anspruch zu nehmen und mit diesen das Hallenbad wieder in Betrieb zu nehmen.

Aus den vorgenannten Gründen (trotz Förderung untragbar hoher Eigenanteil aufgrund der umfassenden Schäden an Bausubstanz und Wassertechnik, geringe Attraktivität für die Schwimmbadbesucher auch nach einer Sanierung des Bestandes - fehlende und auch nicht nachrüstbare Liege-, Sauna-, und Wellnessbereiche usw. – hohes absehbares jährliches Betriebskostendefizit, welches ebenfalls nicht verantwortbar ist) ist jedoch eine Sanierung des Bades aus Sicht des Marktgemeinderates, wie schon früher festgestellt, nicht möglich.

Wenn jedoch die in die Öffentlichkeit getragene Förderung des westlichen Landkreises wirklich erfolgen soll, gäbe es aus Sicht des Marktgemeinderats mehrere Möglichkeiten, dies in die Tat umzusetzen.

So könnte eine Förderung des Schwimmunterrichts auch in der Weise erfolgen, dass ein Zuschuss für die Fahrten zu vorhandenen Schwimmbädern im Umkreis (z.B. Höchberg, Marktheidenfeld, Lengfurt) gewährt wird.

Außerdem weist der Vorsitzende ausdrücklich darauf hin, dass eine generelle Stärkung des westlichen Landkreises vor allem durch eine Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs gefördert werden könnte. Dies würde auch die Erreichbarkeit der bestehenden Hallenbäder für die Kinder des Verbandsschulstandortes Helmstadt verbessern.

Da die Umsetzung dieser beiden Vorschläge und die Dauerhaftigkeit der Förderung bei der Umsetzung jedoch im Gremium kritisch gesehen werden, wird der nachfolgende dritte Vorschlag favorisiert.

Der Markt Helmstadt hat das Verbandsschulgebäude seit dem Jahr 2004 generalsaniert. Letzter, noch fehlender Mosaikstein dieser Sanierungsmaßnahme ist die Sanierung der Schulsporthalle im Obergeschoss des Schwimmbadgebäudes. Für eine sinnvolle Nutzung der ehemaligen Schwimmbadräumlichkeiten bestehen im Marktgemeinderat bereits konkrete Ideen. Man könnte sich also gut vorstellen, dass der Landkreis die Sanierung der Schulsporthalle mit einem Festbetrag fördert und damit die Fitness und Gesundheitsentwicklung der Kinder im westlichen Landkreis unterstützt.

Insgesamt besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, dies dem Landrat so mitzuteilen und ihn in diesem Schreiben zu bitten, sich im Hinblick auf die offenbar zur Verfügung stehenden Fördermittel dafür einzusetzen, dass die vom Markt Helmstadt dargestellten realistischen Möglichkeiten finanziell unterstützt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Landrat Nuss schriftlich mitzuteilen, dass die von ihm angeregte Sanierung des Hallenbads für den Markt Helmstadt auch mit der von ihm in Aussicht gestellten finanziellen Förderung aus den dargelegten Gründen nicht möglich ist.

Herr Landrat Nuss wird vielmehr gebeten, sich für eine finanzielle Förderung im Rahmen der vom Markt Helmstadt aufgezeigten Möglichkeiten einzusetzen, was eine realistische Verbesserung für die Kinder im westlichen Landkreis Würzburg mit sich bringen würde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15
Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Terminplanung für das Jahr 2013; Sitzungskalender des Marktgemeinderates 2013

Die Marktgemeinderatssitzungen und sonstigen Termine des Gremiums für das Jahr 2013 wurden nach Abgleich mit dem Vereinstermplan und den Schulferien und Feiertagen folgendermaßen vorläufig festgelegt:

So.	06.01.2013	Neujahrsempfang des Marktes Helmstadt
Mo.	14.01.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	04.02.2013	Marktgemeinderatssitzung
Fr.	22.02.2013	Klausur Frankenwarte
Sa.	23.02.2013	Klausur Frankenwarte
Mo.	25.02.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	18.03.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	15.04.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	06.05.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	03.06.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	24.06.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	15.07.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	29.07.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	26.08.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	16.09.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	07.10.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	28.10.2013	Marktgemeinderatssitzung
Mo.	18.11.2013	Marktgemeinderatssitzung

Mo. 16.12.2013 Marktgemeinderatssitzung

Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungstermine aufgenommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sitzungskalender 2013 zur Kenntnis.

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Sanierung KiTa Kappelgasse; Gegenüberstellung Summen Kostenberechnung und Vergabesummen

Dem Marktgemeinderat wird die aktuelle Liste der Kostenberechnungssummen im Vergleich zu den Vergabesummen zum 30.11.2012 für die Sanierung der KiTa Kappelgasse zur Kenntnis gegeben.

Der Marktgemeinderat nimmt die Kostenangaben zur Kenntnis.

TOP 6.2 Wasserversorgungsanlage; digitale Bestandspläne

Ende November 2012 übergab das IB Arz die überarbeiteten digitalen Bestandspläne für das Wasserleitungsnetz des Marktes Helmstadt. Das Projekt beruht auf einem MGR Beschluss vom 08.12.2008. Eine erste Version der Pläne war vom IB Arz bereits wesentlich früher vorgelegt worden, die endgültige Fertigstellung der Pläne hat sich jedoch aufgrund immer wieder neu gewonnener Erkenntnisse (z.B. Wasserleitung zum SV-Sportplatz in Holzkirchhausen, Verbindungsleitung der Helmstadter Brunnen zum Hochbehälter, tatsächliche Lage von Leitungen, Hydranten und Schiebern u.v.m.) und notwendigen Abgleichen der Informationen mit dem Bauhof und den Feuerwehren mehrmals verzögert. Die Pläne und Daten mussten aufgrund dessen mehrmals umfangreich nachgearbeitet werden. Das Bestreben war, als Ergebnis so weit als irgend möglich stimmige Pläne zu erhalten.

Mit den jetzigen Daten und Planunterlagen, die bereits auch in das digitale Gis-System eingearbeitet wurden, liegen dem Markt Helmstadt nun die bisher genauesten Pläne seines Wasserversorgungssystems vor. Von diesem Stand kann nun bei Bedarf fortgeschrieben und aktualisiert werden – was zweckmäßigerweise auch jährlich geschehen sollte.

Die Pläne, teilweise mit durchgängiger Nummerierung für die Hydranten versehen, wurden in digitaler Form und auch als Ausdrucke zur weiteren Verwendung an den Bauhof und an die Feuerwehren gegeben.

Ergänzend erläutert der Vorsitzende, dass zwischenzeitlich schon ein erster Fehler in den digitalisierten Bestandsplänen festgestellt wurde, nämlich im Hinblick auf den Verlauf der Wasserleitung von den Brunnen zum Hochbehälter, da in den Bauplänen dieser Leitung eine Abweichung zum dann tatsächlich ausgeführten Bau festgestellt wurde.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6.3 Freiwillige Feuerwehr; Jahresbericht 2012 Inspektionsbereich West

Bei der Herbstdienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Würzburg, Inspektionsbereich West, wurde der Jahresbericht überreicht, der hiermit auszugsweise zur Kenntnis gegeben wird.

Es wird auf die hohe Zahl von Einsätzen unserer beiden Feuerwehren verwiesen. Die FW Helmstadt hat insgesamt 105 Einsätze absolviert, die FW Holzkirchhausen 36 Einsätze.

Diese hohen Einsatzzahlen, in denen auch viele HVO-Einsätze enthalten sind, zeigen die große Bedeutung von gut ausgebildeten und gut ausgerüsteten Feuerwehrkräften.

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer